



Wiederholungsprüfungen

Prüfung	Prüfristen
1.1 Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel (Berufsgenossenschaft) <ul style="list-style-type: none"> - Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel - Fehlerstromschutzschalter 	Prüffrist nach Gefährdungsbeurteilung durch den Betreiber (Empfehlung 4 Jahre) 6 Monate
1.2 Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (Berufsgenossenschaft)	Prüffrist nach Gefährdungsbeurteilung durch den Betreiber (Empfehlung 3 Monate bis 2 Jahre)
2. Prüfung von Blitzschutzanlage (Äußerer- und Innerer Blitzschutz) Blitzschutzklasse 3 <ul style="list-style-type: none"> - Sichtprüfung - Vollständige Prüfung - nach jedem Blitzeinschlag 	Zwischen 1 und 2 Jahren Zwischen 2 und 4 Jahren
3. Prüfung nach Klausel 3602 (VdS 2871) <ul style="list-style-type: none"> - Nach Vereinbarung mit Versicherung 	Üblicherweise zwischen 1 und 3 Jahren
4. Prüfung der elektrischen Ausrüstung von Maschinen nach VDE 0113	Prüffrist nach Gefährdungsbeurteilung durch den Betreiber
5. Wiederholungsprüfung nach SPrüfV §2 Absatz 2 <ul style="list-style-type: none"> - Brandmeldeanlagen - Sprachalarmierungsanlagen - Einbruchmeldeanlagen - RWA-Anlagen - Sicherheitsbeleuchtungsanlagen 	Prüffrist 3 Jahre durch Sachkundigen
6. Wiederholungsprüfung von EX-Anlagen	Mindestens alle 6 Jahre
7. Aufzugsanlagen	Prüffrist darf 2 Jahre nicht überschreiten